

Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Herrn
Jens Köppen
über Kreistagsbüro

Nebenstelle:

Dezernat: II
Amt: Jugendamt
Bearbeiter(in): Herr Stäck
Zimmer-/Haus-Nr.: 122/Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-3051
Telefax: 03984 702199
E-Mail: heiko.staeck@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		512	04.07.2018

Ihre Anfrage Drucksachen-Nr.: AF/056/2018 vom 20.06.2018

Sehr geehrter Herr Köppen,

auf Ihre schriftliche Zusatzfrage vom 20.06.2018 zur Anfrage AF/056/2018 gebe ich Ihnen folgende Antworten.

Frage 1

Warum und durch wen kam es zur Verzögerung des Programmstarts? Aus der schriftlichen Antwort ist das nicht ersichtlich (Land, Landkreis, Antragsteller).

Antwort:

Das Land Brandenburg startete im Juli 2017 das Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“. Der zeitliche Ablauf der Start- und Umsetzungsphase wurde in der Beantwortung Ihrer Anfrage AF/056/2018 dargestellt. Der Landkreis Uckermark hat unmittelbar nach der landesseitigen Bekanntgabe auf örtlicher Ebene den Prozess gestartet.

Unter Beachtung von Interessenbekundung, Ideenbewertung, Konzeptentwicklung, Antragstellung beim MBSJ, Konzeptbewertung, Konzeptnachsteuerung, Bewilligung durch das MBSJ und der Personalgewinnung konnten die ersten Maßnahmen am 01. April 2018 gestartet werden. Ein früherer Start dieses Angebotes war nach meiner Einschätzung objektiv gar nicht möglich.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Do.: nur nach Vereinbarung
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Frage 2

Wenn der Antragsteller seine Anträge form- und fristgerecht gestellt hat und die Ursachen im ggf. Landesministerium auszumachen sind, ist damit zu rechnen, dass die Förderlücke von einem halben Jahr geschlossen werden kann?

Antwort:

Grundsätzlich gibt es im Rahmen dieses Landesprogramms keine Fristen o. ä. für eine Antragstellung oder Bewilligung. Somit ist auch eine sogenannte Förderlücke nicht auszumachen. Förderprogramme haben den Makel, dass ein Programmstart nicht den tatsächlichen Projektstart impliziert. Die frühestmögliche Förderung eines Projektes könnte auf den Tag des Programmstarts fallen. Aber in der Praxis führen die Beachtung und Einhaltung von Terminen und Fristen (Bekanntmachung, Ideenbekundung, Antragstellung etc.) sowie die Projektentwicklung (Bedarfsanalyse, Konzeptionserstellung, Personalgewinnung) zu einer zeitlichen Verzögerung des Projektstarts. Die logische Konsequenz dessen ist eine verringerte Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Fördermittel.

Frage 3

Es ist nicht vermittelbar, dass durch Fehlstarts des Förderprogramms den Trägern die zustehenden Fördergelder vorenthalten werden. Wie kann der Landkreis unterstützend eingreifen?

Antwort

Ich werde das MBSJ bitten zu prüfen, inwieweit nicht verbrauchte Programmmittel dem Förderprogramm erhalten bleiben könnten und somit den laufenden Maßnahmen bzw. neuen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

Ich werde Sie über die Antwort des MBSJ in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Frank Fillbrunn
2. Beigeordneter